



Warum und für Wen?



Das pädagogische Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe der Evangelischen Stiftung Volmarstein (ESV) beschreibt Haltung und Inhalte der professionellen pädagogischen Begleitung, die Heranwachsende unterschiedlichen Alters erfahren, wenn sie in Einrichtungen der ESV begleitet und betreut werden. Es bezieht sich auf die komplexen und vielgliedrigen Wirklichkeiten pädagogischer Begegnungen in den Handlungsfeldern Kindertagesbetreuung, Schule, Wohnen und ambulante Hilfe.

Das Leitbild gibt damit Kund*innen wie Mitarbeitenden gleichermaßen Orientierung.

Die Leitbildäußerungen werden zudem Kindern und Jugendlichen in für sie verständlicher Form formuliert und zur Kenntnis gebracht.

Das pädagogische Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe der ESV ist ein Leitdokument für gütegerechte Handlungspraxis und versteht sich als konzeptioneller Baustein in Verschränkung mit anderen konzeptionellen Äußerungen der Stiftung wie den Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendhilfe, den sexualpädagogischen Leitlinien und den Leitlinien zum Umgang mit Gewalt und Grenzüberschreitungen.

Unser Verständnis von Pädagogik



Die in der Kinder- und Jugendhilfe der ESV tätigen Mitarbeitenden handeln im Bewusstsein der Begrenztheit der eigenen Wirkmächtigkeit und im Respekt vor dem Willen der betreuten Kinder und Jugendlichen.

Der pädagogischen Begleitung der Heranwachsenden liegt ein Menschenbild zu Grunde, das alle Menschen für entwicklungsfähig hält und ihnen Potential zuspricht. Ansetzend an ihren Stärken helfen die pädagogisch Tätigen den Kindern und Jugendlichen, ihnen gemäße Entwicklungsschritte zu gehen.

Den Kindern und Jugendlichen anwaltschaftlich zur Nutzung ihrer Rechte verhelfen



Kinder und Jugendliche sind Eigner*innen ihrer Rechte; diese werden ihnen nicht gnädig zugebilligt, sondern sie bringen sie in die pädagogische Beziehung voraussetzungslos mit.

Ihre Rechte finden sich formuliert in den allgemeinen Menschenrechten, in der Kinderrechtskonvention und im Grundgesetz.

Es sind vor allem

- das Recht auf Information, Partizipation und Selbstbestimmung,
- das Recht auf Unversehrtheit, Gewalt- und Diskriminierungsfreiheit und auf Achtung der persönlichen Würde,
- das Recht auf Bildung und Entfaltung der Persönlichkeit,
- das Recht auf eigene Erfahrungen und verlässliche, vertrauensvolle Beziehungen sowie
- das Recht auf kompetente Begleitung zugewandter Erwachsener.

Es ist die Bringschuld der Mitarbeitenden, den Kindern und Jugendlichen Teilhabe zu ermöglichen und Teilhabebeeinträchtigungen zu vermindern, Rechtenutzung einzuüben und für Strukturen zu sorgen, in denen die Rechtswahrnehmung alltäglich gelingt - z.B. durch Kinderräte und Jugendlichenselbstvertretungen, durch die Mitwirkung bei der Gestaltung des höchstpersönlichen Lebensraums oder durch ein niedrighschwelliges Beschwerde-Management.

Vielfaltsrespekt



Wir begegnen den Heranwachsenden respektvoll und sorgen dafür, dass sie keinerlei Diskriminierung auf Grund ihrer (sozialen) Herkunft, Kultur und Lebensform, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, auf Grund des Grades und der Art ihrer Behinderung, ihres Glaubens und ihrer Wertorientierung erfahren.

Dem christlichen Menschenbild entsprechend nehmen wir die Menschen, für die wir unsere Arbeit tun, in ihrer Unterschiedlichkeit bedingungslos an.

Einfühlungsvermögen als fachliche Kompetenz sorgt dafür, dass individuelle Bedürfnisse der begleiteten Kinder und Jugendlichen Beachtung finden.

Alle unsere Angebote sind inklusiv gestaltet.

Kompetenzstärkung von Kindern



Wir handeln ressourcenorientiert und setzen bei der Förderung von Talenten und Begabungen auf die Stärken der Kinder und Jugendlichen.

Unsere Hilfestellungen für/zur Selbstständigkeit gestalten wir in Balance von Orientierung geben und Ermöglichung von eigenen Erfahrungen. Das Ziel unseres pädagogischen Wirkens ist es, dass die Kinder und Jugendlichen zunehmend das Verhältnis von Risiko & Sicherheit einzuschätzen lernen, wenn sie alltägliche Lebensaufgaben zu lösen haben.

Schutz gewähren



Es gibt drei starke Säulen, durch die Kinderrechte gestützt und gesichert sind:

Erstens: Beteiligung. Beteiligung meint, auf Heranwachsende zu hören, ihnen zuzutrauen, für sich und ihr Leben eigene Ideen entwickeln zu können.

Zweitens: Förderung. Förderung meint die Bereitstellung von Möglichkeiten, um Entwicklung zu ermöglichen.

Drittens: Schutzgewährung.

Wie vielgliedrig die Kinder- und Jugendhilfe der ESV sich ihres Schutzauftrags annimmt, entfaltet u.a. ihr Kinderschutzkonzept. Zudem identifizieren regelmäßige Gefährdungsanalysen die Aufgaben zur Sicherung und Optimierung von Schutzmaßnahmen für die möglichst ungestörte Entwicklung der betreuten Kinder und Jugendlichen.

Die Fachgruppen „Gewaltprävention“ der ESV supervidieren den Status der Realisierung ihrer Rechte. Dabei ist ein Begleitungsprinzip, den Fremdschutz mit der Stärkung der Selbstschutzkompetenzen zu verbinden.

Niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten ermöglichen den Kindern und Jugendlichen, Grenzüberschreitungen anzuzeigen.

Vorbild sein, Haltung zeigen



Wir übernehmen als pädagogische Fachkräfte Verantwortung für das stabile Vorhalten von essentiellen Kernkompetenzen durch Selbstreflexion, Coaching und Supervision sowie durch kollegialen Austausch (Intervision) und kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Als Kernkompetenzen identifizieren wir die grundsätzliche Wertschätzung des Gegenübers in der pädagogischen Aktion und ein dem entsprechendes Kommunikationsverhalten.

Auch in schwierigen, herausfordernden und angespannten Situationen bemühen wir uns um freundliche Zugewandtheit und geduldiges Verstehen wollen.

Nur wenn es möglich ist, als Mensch mit all seinen Facetten angenommen zu sein, kann das Vertrauen entstehen, das für gelingende pädagogische Beziehungen unerlässlich ist.

Weil wir wissen, dass Menschen Fehler machen, halten wir Güte und Gnade für wünschenswerte Tugenden im professionellen Alltag.

Wenn wir pädagogisch in Beziehung gehen, sorgen wir für Verlässlichkeit

Professionalität



Die Qualität unserer pädagogischen Dienstleistungen ist durch bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung zu den zentralen Themen in der institutionellen Begleitung von Kindern und Jugendlichen gesichert. Unseren Teams bieten wir zudem Coaching, Supervision und die Möglichkeit zur selbstreflexiven kollegialen Beratung.

Kernthemen sind über die Jahre die Verhältnisbestimmung von Elternrecht & Kindeswohl und Nähe & Distanz, Transparenz/Dokumentation & Intimitätssicherung/Schweigepflicht.

Auf der Basis soliden fachlichen Austauschs können wir der Kompetenz unserer Fachkräfte vertrauen, selbstständig gut erwogene Entscheidungen zu treffen und mit Handlungsspielräumen verantwortlich, kreativ und flexibel umzugehen, um auf spezifische Bedürfnisse einzugehen. So kann starre Übernormierung vermieden werden, welche die Qualität pädagogischer Interventionen vermindert, statt sie herzustellen.



Aktive interne und externe Netzwerkarbeit sichert die Strukturqualität unserer Dienstleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe, um einer ganzheitliche Förderung der uns Anvertrauten so nah wie möglich zu kommen.

In Übereinstimmung mit dem Leitbild der ESV ist uns wichtig, auch unsere Grenzen zu erkennen, um bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Multiprofessionelle Kooperation der einzelnen Fachbereiche helfen dabei, zeitnah auf Bedarfe und Herausforderungen zu reagieren.